

sofa - soziale fachdienstleistungen ag
bodenackerstrasse 17
5200 brugg

tel 056 210 38 10
fax 056 470 01 27

info@sofa-ag.ch
www.sofa-ag.ch



sofaplatzierung

Richtlinien für Nebenauslagen bei Sofa-Platzierungen

Nebenauslagenbudget (NB)

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller bei Sofa - Soziale Fachdienstleistungen platzierten Kinder und Jugendlichen wurden diese Richtlinien erstellt. Die Richtlinien basieren auf den Empfehlungen der SKOS für bedürftige Personen in stationären Einrichtungen und geben Auskunft über die Höhe und Verwendung der Nebenauslagen.

1. Grundlagen

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sind Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe.

B.2.3 Personen in stationären Einrichtungen

Bedürftigen Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, Kliniken etc.), in therapeutischen Wohngemeinschaften oder in Pensionen ist an Stelle des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt eine Pauschale zur Deckung der nicht im Pensionsarrangement enthaltenen Ausgabepositionen zu gewähren. Die Höhe der Pauschale ist nach der körperlichen und geistigen Mobilität abzustufen. Der Situation Jugendlicher und junger Erwachsener ist in diesem Zusammenhang besonders Rechnung zu tragen.

Die Pauschale beträgt Fr. 255.– bis 510.– pro Monat, falls nicht anderweitige kantonale Regelungen gelten.

C.2 Integrationszulage (IZU) für Nicht-Erwerbstätige

Eine Integrationszulage (IZU) wird nicht erwerbstätigen Personen gewährt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich besonders um ihre soziale und/oder berufliche Integration sowie um diejenige von Menschen in ihrer Umgebung bemühen.

Die Integrationszulage beträgt je nach der erbrachten Leistung und ihrer Bedeutung für den Integrationsprozess zwischen 100 und 300 Franken pro Person und Monat. Diese Bandbreite stellt einen verbindlichen Handlungsrahmen dar, innerhalb dessen die zuständigen Sozialhilfeorgane die Einzelheiten der Anwendung festlegen können.

Die Integrationszulage soll dem Aufwand und der Bedeutung der erbrachten Integrationsleistung angemessen sein. Sie ist damit ein bedeutendes Instrument der Sozialen Arbeit. Bei der Ausgestaltung soll der besonderen Lebenssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren Rechnung getragen werden.

Über die Integrationszulage sollen berufliche Qualifizierung, Schulung und Ausbildung, gemeinnützige oder nachbarschaftliche Tätigkeit sowie die Pflege von Angehörigen finanziell honoriert und gefördert werden. Unter diese Tätigkeiten fallen auch der Besuch einer Schule der Sekundarstufe II, einer Berufslehre, eines Berufspraktikums sowie die Teilnahme an Beschäftigungs-, Qualifikations- oder Integrationsprogrammen, sofern die entsprechende Leistung nicht mit einem eigentlichen Lohn abgegolten wird.

Vgl. SKOS-Richtlinien 12/10

2. Nebenauslagen bei Sofa-Platzierungen

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen führt über das Nebenauslagenbudget ein Klientenkonto. Fällt der Eintritt und/oder Austritt nicht auf Monatsbeginn oder Monatsende wird das Nebenauslagebudget auf den Tag genau anteilmässig berechnet und an den Auftraggeber (Vertragspartner) verrechnet. Sofa - Soziale Fachdienstleistungen stellt keine Rechnungen direkt an Eltern oder Angehörige.

Bei Austritt wird das nichtverwendete, vom Klienten gesparte Guthaben in der Regel dem Klientel ausbezahlt und eine Schlussabrechnung erstellt.

Monatlicher pauschaler Grundbedarf (GBL)	bis 12-jährig	ab 12-jährig	ab 15-jährig	ab 16-jährig	ab 18-jährig
Taschengeld (maximal, abgestuft)	Fr. 25.00	Fr. 30.00	Fr. 50.00	Fr. 100.00	Fr. 150.00
Kleidergeld	Fr. 120.00	Fr. 120.00	Fr. 120.00	Fr. 120.00	Fr. 120.00
Schuhe	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Coiffeur	Fr. 20.00	Fr. 20.00	Fr. 30.00	Fr. 30.00	Fr. 40.00
Hygiene	Fr. 20.00	Fr. 30.00	Fr. 40.00	Fr. 50.00	Fr. 50.00
Mehrkosten Auswärtige Verpflegung ¹⁾	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bildung, Sport, Kultur, Freizeit und Ferien	Fr. 20.00	Fr. 20.00	Fr. 50.00	Fr. 80.00	Fr. 100.00
Total pro Monat pauschal a Konto	Fr. 255.00	Fr. 270.00	Fr. 340.00	Fr. 430.00	Fr. 510.00

Individuelle monatliche Ausgaben gemäss SKOS	bis 12-jährig	ab 12-jährig	ab 15-jährig	ab 16-jährig	ab 18-jährig
Verkehrsauslagen ²⁾	effektiv	effektiv	effektiv	effektiv	effektiv
Integrationszulage IZU ³⁾	-	-	-	Fr. 150.00	Fr. 300.00
Situationsbedingte Leistungen ⁴⁾	effektiv	effektiv	effektiv	effektiv	effektiv
Total pro Monat effektiv auf Rechnung	effektiv	effektiv	effektiv	effektiv	effektiv

3. Einnahmen des Klienten

Einnahmen (Lehrlingslohn, Praktikumslohn usw.) von Klienten werden in der Regel an den Auftraggeber zur Deckung der Nebenauslagen abgetreten. Erhält ein Klient seinen Lohn direkt, werden die Einnahmen von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen im Nebenauslagenbudget einberechnet und ausgewiesen.

4. Richtlinien maximale Kosten für pädagogische Aktivitäten

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen unterstützt pädagogische Aktivitäten der platzierten Klienten. Dazu ist bei Eintritt eine Kostengutsprache für die obenstehenden Maximalbeträge notwendig. Sofa - Soziale Fachdienstleistungen informiert rechtzeitig über geplante Aktivitäten und verrechnet nur die effektiv entstandenen Kosten, bei kürzerer Aufenthaltsdauer anteilmässig.

Jährliche Auslagen pädagogische Aktivitäten	bis 12-jährig	ab 12-jährig	ab 15-jährig	ab 16-jährig	ab 18-jährig
Ferienlager, Beiträge an Klassenlager, Schulsport, Musikunterricht, Ausflüge usw.	Fr. 1000.00	Fr. 1000.00	Fr. 1200.00	Fr. 1200.00	Fr.1200.00

¹⁾ Mehrkosten für auswärtige Verpflegung werden durch Sofa - Soziale Fachdienstleistungen in der Höhe von Fr. 10.00 pro Mittagessen übernommen.

²⁾ Verkehrsauslagen für selbständiges Reisen sind schwierig im Voraus zu berechnen. Bei Aufnahme wird ein anzunehmender Betrag (Abo, Mehrfahrtenkarten) aufgrund der individuellen Mobilität (Fahrt zu Eltern für das Wochenende, in die Schule, Berufsschule, Ausbildungsort usw.) mit dem Auftraggeber festgelegt. Reisetätigkeiten mit der Sofa-Pflegefamilie und für Freizeitaktivitäten fallen nicht unter Verkehrsauslagen. Sofa - Soziale Fachdienstleistungen empfiehlt das Budget für Verkehrsauslagen grosszügig gemäss SKOS zu berechnen. Ein allfälliges Guthaben bei Austritt wird dem Auftraggeber zurückerstattet.

³⁾ Die Integrationszulage IZU wird von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen gemäss SKOS C.2. im Nebenauslagenbudget einberechnet.

⁴⁾ Regelmässige Situationsbedingte Leistungen nach SKOS C.1. werden bei der Aufnahme mit dem Auftraggeber besprochen. Für Situationsbedingte Leistungen nach SKOS C.1 während einer Platzierung wird vorgängig eine schriftliche Kostengutsprache durch Sofa - Soziale Fachdienstleistungen eingeholt und mit der nächsten Monatsrechnung verrechnet.